Werk

Titel: Ein staatlicher Bergwerksschwindel im 18. Jahrhundert

Autor: Schwemann, A.

Jahr: 1921

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?513009817_0011|log11

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Ein staatlicher Bergwerksschwindel im 18. Jahrhundert[1]).

Von

Geh. Bergrat Prof. A. Schwemann, Aachen.

Am 17. August 1786 starb Friedrich der Große, und sein Neffe Friedrich Wilhelm II. bestieg Preußens Thron. Der unzertrennliche Begleiter und Ratgeber des jungen Königs, Johann Rudolf v. Bischoffswerder, geb. am 13. November 1741, wurde kurz nach der Thronbesteigung zum Oberstleutnant und Flügeladjutanten, bald darauf zum Generaladjutanten und General befördert. Dieser im Verein mit dem berüchtigten Geheimen Finanzrat Wöllner, der 1788 zum Unterrichts- und Kultusminister ernannt wurde, hat den größten Einfluß in der Kabinettsregierung Friedrich Wilhelms II. gehabt, der sich so weit erstreckte, daß der König in große Schwindeleien hineingerissen wurde, welche erst mit seinem Tode ein Ende nahmen.

Wöllner war Zirkeldirektor der Rosenkreuzerloge Friedrich zum goldenen Löwen zu Berlin, der auch Bischoffswerder angehörte[2]). Die Rosenkreuzer behaupteten, im Besitze einer uralten verborgenen Theosophie sowie alchimistischer Geheimnisse zu sein; sie behaupteten ferner, die wahre Naturkunde sei nur ihnen bekannt, sie könnten jedes Metall in Gold verwandeln und verständen, Universalmittel von unfehlbarer Kraft zu bereiten, jedoch gehöre unbekannten Oberen unbedingter Gehorsam. Die mystischen Lehren dieses Ordens machten auf das weichliche Gemüt des damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm einen solchen Eindruck, daß er sich am 5. April 1781 in Dresden in den Orden aufnehmen ließ und nunmehr ganz unter dem Banne der Rosenkreuzer stand. Als König ließ er sich durch die Rosenkreuzer verleiten, einen großartigen Bergwerksschwindel ins Leben zu rufen, welcher so recht den verderblichen Einfluß der Ratgeber des Königs zeigt, und der auch einen starken innerpolitischen Beigeschmack hat.

In der Nähe des Dorfes Alvensleben im Kreise Neuhaldensleben bei Magdeburg war in der Mitte des 17. Jahrhunderts mehrfach der Versuch gemacht worden, einen Bergbau auf Kupferschiefer ins Leben zu rufen. Mehrere gewerkschaftliche Betriebe waren entstanden, aber immer wieder wegen schlechter Betriebsergebnisse aufgegeben. Von diesen Versuchen hatte der Hofintendant Boumann in Berlin, welcher ebenfalls Mitglied der Ordensgesellschaft der Rosenkreuzer war, im Jahre 1787 Kenntnis erhalten. Er veranlaßte den Münzwardein Graff in Berlin, das Erzvorkommen zu untersuchen und ein Urteil abzugeben, ob die Wiederaufnahme des Bergbaus vorteilhaft sei. Der Bericht Graffs war so glänzend, daß Boumann ihn an seinen Ordensbruder Wöllner,

---

[1]) Nach Akten des Zivilkabinetts Friedrich Wilhelms II., Geh. Staatsarchiv, Berlin, und des Handelsministeriums, Bergbauabteilung.

[2]) M. Philippson, Geschichte des preußischen Staatswesens vom Tode Friedrichs des Großen bis zu den Freiheitskriegen. Bd. 1, S. 73.

den vertrauten Ratgeber des Königs, weitergab. Dieser unterbreitete ihn am 28. April 1788 dem Könige. Auf Betreiben Wöllners beauftragte der König durch die Kabinettsordre vom 8. Juli 1788 den Kammerpäsidenten der Magdeburgischen Kriegs- und Domänenkammer v. Puttkammer und den Geheimen Kriegs- und Domänenrat Stegemann, die Sache zu untersuchen. Richtig wäre es gewesen, den sachverständigen Bergwerksminister v. Heinitz mit der Untersuchung des Erzvorkommens zu betrauen, aber das wollte Wöllner nicht. Der daraufhin erfolgte Bericht Stegemanns war geradezu überspannt. Stegemann behauptete, es wären in Alvensleben 200 000 Fuder Erze vorhanden, ein Wert von 27,6 Millionen Taler, „welcher jetzt todt und ungenützet in der Erde liegt." Ein Jahrhundert lang könnten jährlich 2000 Fuder verarbeitet werden und hieraus ein Überschuß von 12 170 675 Taler fließen. Man brauche nur 64 105 Taler aufzuwenden, um später einen jährlichen Überschuß von 117 669 rt, 2 g 12 ₰ zu erzielen. Alle diese Zahlen fußten jedoch auf den günstigen Probeergebnissen des Münzwardeins Graff. Inzwischen hatte der Berghauptmann v. Veltheim, der Direktor des Rothenburger Oberbergamts, in dessen Bezirk Alvensleben lag, dem Minister v. Heinitz ebenfalls über die Wiederaufnahme des Betriebes und über stattgefundene Versuche berichtet. Dieser Bericht ist nicht in den Akten zu finden, aber er muß sehr ungünstig gewesen sein, besonders auf Grund neuer Erzproben, welche vermutlich auf den Mansfelder Hütten ausgeführt worden sind. Heinitz hielt es für seine Pflicht, den Bericht von Veltheims dem Minister Wöllner mitzuteilen und ihn zu warnen, sich auf einseitige Probierergebnisse zu verlassen, er habe eine 50jährige Praxis hinter sich und wisse, daß die Proben verschieden ausfielen. Er gab ihm den Rat, die Erze noch an anderen Stellen probieren zu lassen. Wöllner antwortete jedoch am 21. Oktober 1788 im Vollgefühle seiner Macht — er war vor kurzem, am 3. Juli, Minister geworden — in seiner anmaßenden und polternden Weise: „Ich wollte dem v. Veltheim doch wohl nicht raten, daß er sich nun nicht weiter um alles dasjenige kümmern möchte, was der Präsident v. Puttkammer in dortigen Gegenden auf immediate ordres im Bergbau vornehmen möchte, weil es ihm übel ausgelegt werden möchte, da dem Könige schon Berichte zu Händen gekommen sind, welche mit Proben erweisen, die den Herrn v. Veltheim sehr in Verwunderung setzen würden." Er fügt dann am Ende des Schreibens Heinitz gegenüber hinzu: „Wir können ja dem Könige leicht die Freude lassen, sich hiermit immediate zu beschäftigen."

Wöllners Streben ging dahin, Heinitz in dieser Sache vollständig auszuschalten, obwohl dieser der zuständige Minister war. Er fürchtete die Sachkenntnis und den geraden Sinn Heinitz'. Heinitz ließ sich nicht in das Schlepptau der Rosenkreuzer nehmen, er blieb in seiner Meinung und in seinem Tun selbständig, war daher dem Wöllner ein Dorn im Auge. Heinitz war fromm, er gehörte zu den Stillen im Lande, aber von den orthodoxen Plänen Wöllners, welche sich in dem am 9. Juli 1788 herausgegebenen sogenannten Religionsedikt verdichteten, wollte er nichts wissen. Als hervorragender Naturkundiger hielt er den Kampf gegen die Aufklärung für verkehrt und töricht. Sachlich war er den Reformplänen Wöllners mehrfach, besonders im Anfange der Regierungszeit Friedrich Wilhelm II., entgegengetreten. Er hatte sich heftig gegen die Aufhebung des Tabak- und des Kaffeemonopols und gegen die Einführung einer Klassensteuer gewandt, ganz im volkswirtschaftlichen Sinne der Anschauungen des verstorbenen großen Königs. Er war eben Vertreter der Friederizianischen Zeit, während Wöllner und Bischoffswerder und mit ihnen der König — letzterer um sich beim Volke beliebt zu machen — sich in bewußten Gegensatz

hierzu stellten. Daher der kleinliche persönliche Haß Wöllners, und da dieser das ständige Ohr des Königs hatte, so ist das Verhältnis von Heinitz zu Friederich Wilhelm II. niemals ein gutes gewesen, sehr zum Nachteile der Entwicklung des preußischen Bergbaues. Kennzeichnend ist ein Schreiben Wöllners an den König vom 15. Mai 1789, in welchem er sagt: „In den Etats setzt Heinitz alle Ausgaben schrecklich hoch an. Bessern wird er sich wohl schwerlich, denn das sächsische Finanzsystem ist ihm schon zur zweiten Natur geworden. Es ist schade darum, da er übrigens das Bergwerksfach meisterhaft versteht." Trotz Anerkenntnis der Sachkunde wird hier gehetzt. Der Ton fast aller von Wöllner veranlaßten Kabinettsordres des Königs an Heinitz ist ein so schroffer und herrischer, daß, obwohl ihn der König mehrfach gemildert hat, man den gehässigen Charakter Wöllners hieraus deutlich erkennen kann. Bald nachdem Wöllner Minister geworden war, machte er auch einen Vorstoß, um Heinitz zu stürzen und sich damit des unbequemen Gegners seiner Absichten zu entledigen[1]).

Als am 11. November 1788 Klagen über hohe Salzpreise von den Ständen des Fürstentums Minden und bald hinterher auch von dem schlesischen Minister v. Hoym beim Könige einliefen, veranlaßte Wöllner den Monarchen am 22. November, eine Kommission, bestehend aus den Ministern Gaudi, Blumenthal und Werder, zur Untersuchung des von Heinitz geleiteten Salzdepartements einzusetzen. Diese Kommission sollte untersuchen, ob nicht Fehler in der Führung des Salzdepartements lägen, und ob nicht vieles dabei gespart werden könnte. Die Untersuchung sollte sich „vornehmlich auf den Kostenaufwand und die ganze innere Einrichtung erstrecken." Der Bericht dieser Kommission vom 27. November ist eine glänzende Rechtfertigung für Heinitz. Es heißt dort: „Der Etats-Minister v. Heinitz hat sich alle nur erdenkliche Mühe gegeben, nicht nur mehrere Menage bei der Feuerung einzuführen, sondern auch das Salz selbst zu wohlfeileren Preisen und besserer Qualität zu liefern, am allerwenigsten aber hat er sich eine eigenmächtige Erhöhung des Salzpreises zu schulden kommen lassen." Dies war jedoch nicht das, worauf Wöllner abzielte. Er veranlaßte daher am 2. Dezember eine Kabinettsordre, worin der Kommission aufgetragen wurde, zu berichten, „ob nicht die gegenwärtige Verwaltung des Salzwesens mehr koste als früher und ob nicht § 11 der Instruktion für die Oberrechnungskammer vom 2. November 1786 überschritten sei". Dieser Paragraph untersagte nämlich den Ministern ohne königliche Erlaubnis über mehr als 100 Thaler außeretatsmäßig zu verfügen. Der daraufhin erstattete Kommissionsbericht vom 11. Dezember bekundete, daß die Salzverwaltung etwa 20 000 Thaler jährlich weniger koste, daß aber bei der Anstellung von Beamten auf den extraordinären Etat der Salzkasse eine Ausgabe von 514 Thalern ohne königliche Genehmigung stattgefunden hätte. Nunmehr hielt es der von Wöllner aufgehetzte König für geboten, folgende geharnischte Kabinettsordre am 13. Dezember an die Kommission zu erlassen:

„Dem Etats-Minister Frhr. v. Heinitz werdet Ihr vigore Commissionis in Meinen Nahmen sagen, daß so wie Ich in seiner ganzen Departements-Administration ein gewisses independentes Verfahren bemerke, welches Mir nicht anstehet und er ablegen muß, wenn wir gute Freunde bleiben sollen, so zeige sonderlich der Punkt von der offenbahr überschrittenen und hintenangesetzten neuen Verordnung für das Generaldirektorium, in Absicht der Disposition über Kgl. Gelder, einen Un-

[1]) Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte VII, 2, S. 111.

gehorsam gegen Meine ausdrücklichen Befehle an, den er mit nichts entschuldigen kann. (Das Folgende mit Rotstift unterstrichen.) Es sei in dem preußischen Dienst neben der Ehrlichkeit und Thätigkeit auch noch eine notwendige Pflicht, gehorsam zu sein. Denn Ich fordere bei dem Civil-Dienst von meinen Ministres eben die Folgsamkeit und den strengen Gehorsam, als Ich von meinen Generals bei der Armee fordere. Ich unterziehe mich der Regierungs-Geschäfte selbst, und werde daher Niemand erlauben, in den Departements eigenmächtige Verfügungen zu machen, sondern Ich will von allem vorher unterrichtet sein und verlange, daß man meine Befehle abwarte. Von diesen meinen Grundsätzen werde ich niemals abgehen und will es Keinem rathen, er sei wer er sei, solche aus dem Auge zu setzen. Ich bin Euer wohl affectionierter König Fr. Wilhelm. Nachricht Quod bene notandum und sol diese Ordre allen meinen Finantz-Ministren communiciert werden."

Den ehrliebenden und verdienten Minister packte diese grobe Zurechtweisung gewaltig an, das zeigen seine Eintragungen in sein Tagebuch in jenen Tagen. Er setzte sich daher hin und verfaßte ein Rechtfertigungs- und Entlassungsgesuch, in welchem er bittet: Die niedergesetzte Kommission zu befragen:

„1. Ob je einer meiner Antezessoren den Etat der extraordinären Salzkasse zur höchsten Bewilligung aufgeführter Ausgaben zur Kgl. Vollziehung vorgelegt und ob der jedesmalige Minister nicht die Disposition über das Extraordinarium gehabt? und ob es nun nicht nötig sei den extraordinären Etat vorzulegen?

Die Antwort der Kommissarien wird mich hoffentlich noch darüber rechtfertigen, daß ich den Ew. Kgl. Majestät schuldigen Gehorsam nicht aus den Augen gesetzt und nur in der Vorsicht gefehlet, daß ich jenen Etat bei Übernahme des Salzdepartements, sowie andere Allerhöchst denselben nicht mit vorgelegt. Wenn ich die Folgen hiervon hätte vorsehen können, so würde ich es mit aller Freimüthigkeit nach dem mir bis jetzt gnädigst bezeichneten Vertrauen, gewiß nicht unterlassen haben.

Ew. Majestät höchster Entschluß auf diese allergehorsamste Bitte würde mich zwar zur Fortsetzung der mir gnädigst anvertrauten Ämter von neuem beleben, wenn ich nicht in mir selbst das Gefühl trüge, daß bei dem fast erreichten 64. Lebensjahre man nicht mehr mit erforderlicher Munterkeit seine Pflichten erfüllen kann. Ich bitte also Ew. Kgl. Majestät ganz unterthänigst um Entlassung aus höchstdero Diensten und um die Erlaubnis, daß ich noch etliche Monate mich hier zur Berichtigung meiner Privatangelegenheiten aufhalten dürfe."

Dieses Rechtfertigungsschreiben und Entlassungsgesuch ist nicht abgeschickt worden. Der gutmütige König mußte wohl das Gefühl haben, zu weit gegangen zu sein oder von der Absicht Heinitzs, sein Abschiedsgesuch einzureichen, gehört haben, er schickte am 17. Dezember folgende Kabinettsordre an Heinitz:

„Ich habe keine Ungnade auf Euch und zum Beweise davon, schicke ich Euch den anliegenden Salzkassen extraordinarien Etat vollzogen zurück, ohngeachtet ich die 3042 Thaler Diäten und 1000 Thaler Gratificationes für ein Jahr zu hoch finde. Ihr sollt Euren Kollegen auf dem General-Direktorium bei dieser Gelegenheit sagen, daß Mir künftighin alle und jede Extraordinarien-Etats ebenso wie die Haupt-Etats zur Approbation vorgelegt werden sollen, denn ich will in allen Dingen informirt sein. Was ich Euch und allen Finantz-Ministres vorzüglich empfehle, ist dieses, die größte Sparsamkeit und genaueste Ökonomie bei allen Operationen zu beachten, weil dies ein Hauptprincipium der preußischen Staatswirtschaft immer gewesen ist und bleiben muß."

Der Ton dieser Kabinettsordre war ein anderer, obwohl der Inhalt ungefähr derselbe war wie der der früheren Ordre. Infolgedessen schickte Heinitz sein Entlassungsgesuch nicht ab und blieb im Amte. Wöllner, obwohl er damals auf dem Gipfel seiner Macht und seines Einflusses auf den König stand, hatte sein Ziel, Heinitz zu beseitigen, wie es ihm bei seinen Ministerkollegen v. Zedlitz und v. Schulenburg gelang, nicht erreicht, aber erreicht hat er durch sein Vorgehen, daß Heinitz sich ganz auf seinen Dienstbereich zurückzog und sich hinfort nicht mehr um den Hofklüngel und seinen Bergbau in Alvensleben kümmerte. Obwohl ihm später häufig Gerüchte über diese Schwindeleien zugetragen wurden, hat er erst eingegriffen, als nach dem Tode Friedrich Wilhelm II. der Schwindelbau vollständig zusammenbrach.

Um die Gründung und den Betrieb des Bergbaus in Alvensleben dem sachverständigen Einflusse Heinitz' und seiner Beamten auch sicher zu entziehen, veranlaßte Wöllner nunmehr den König, ein „Immediatbergamt" in Magdeburg zu begründen, welches durch die Kabinettsordre vom 29. Mai 1789 erfolgte. Der Alvenslebener Bergbau schied aus dem Bereiche des Bergwerksministers aus und Wöllner hatte freie Hand. Die Angelegenheit wurde nunmehr als eine Ordensangelegenheit der Rosenkreuzer betrachtet. Der inzwischen zum Geh. Finanz- und Oberbaurat ernannte Boumann wurde Direktor des Bergamtes. Dieser mußte seine Berichte an seinen Ordensbruder Bischoffswerder richten, welcher hierüber beim Könige Vortrag hatte. Wöllner trat hierbei anscheinend in den Hintergrund, aber als alleiniger Verwalter der Königlichen Dispositionskasse, welche die Gelder hergeben mußte, war er dennoch das wichtigste Mitglied dieser Ordenssippschaft. Wenn man hinzunimmt, daß dem Kabinett des Königs der Rosenkreuzer Geh. Kabinettsrat v. Beyme vorstand und der König selber Ordensbruder war, so fehlt hier nur einer der großen Einfluß am Hofe hatte, der berüchtigte Kammerdiener Geheimkämmerer Ritz, der Gatte der Maitresse des Königs, der späteren Gräfin v. Lichtenau. Vermutlich war dieser auch Rosenkreuzer, jedenfalls stand er mit den Rosenkreuzern in innigem dienstlichen und außerdienstlichen Verkehr, z. B. war er unter Wöllner der finanzielle Leiter des Schloßbaues auf der Pfaueninsel bei Potsdam, während Vater und Sohn Boumann als Architekten den Bau ausführten[1]).

Man kann sich nicht wundern, daß die Berichte Bischoffswerders an den König über den Alvenslebener Bergbau Ordenscharakter tragen, wie folgende Stelle im Berichte: „Der gute Bruder (Boumann) ist zu rasch, dies sind materialien zu deren Anwendung im Großen erst oberbrüderliche Vollmacht und Instructionen erfolgen muß."

Um die Gründung noch besser von fremdem Einfluß freihalten zu können, wurde am 30. November 1789 das Immediatbergamt von Magdeburg nach Alvensleben verlegt. Zu gleicher Zeit schieden die bisherigen Mitglieder des Bergamtes, Kammerdirektor Schoenwald und Geh. Kriegs- und Domänenrat Stegemann, als Mitglieder aus. Die technische Leitung des Bergbau- und Hüttenbetriebes in Alvensleben hatte am 12. September 1789 der Bergrat Rothe übernommen. Als Oberhütteninspektor wurde der Silberarbeiter Wehnde angestellt. Der Kriegs- und Domänenrat Tismar verblieb in Magdeburg, der Direktor Boumann in Berlin und der Chef des Bergamtes Bischoffswerder in Potsdam.

Zuerst wurde noch einigermaßen sachverständig vorgegangen. Man fuhr zunächst einen Stollen auf, mußte aber bald Schächtchen abteufen und eine Roßkunst für

[1]) Kopisch, Die königlichen Schlösser und Gärten zu Potsdam. S. 152.

die Wasserhaltung in Betrieb setzen. Der große Fehler lag jedoch von vornherein darin, daß man den Bergbau ins Leben rief, ohne vorher ein größeres Probeschmelzen der Erze zu veranstalten. Den Gehalt der Erze gab man in den Berichten zu 2 Pfund 8 bis 17 Lot Garkupfer und 2 bis $2^1/_2$ Lot Silber an, während er nach späteren Versuchen nur etwas mehr als die Hälfte an Kupfer und Silber betrug. Es wurden große und kostbare Hüttengebäude errichtet, welche jedoch niemals regelrecht in Betrieb gekommen sind. Die Schwierigkeit lag außer dem geringen Gehalt der Erze am Feuerungsmaterial. Holzkohlen waren dort sehr schwer zu haben und zu teuer. Koks zum Kupferschmelzen kannte man damals noch nicht. Etwas später wurden zwar Schmelzversuche mit Koks auf den Mansfelder Hütten gemacht, er wurde aber aus Oberschlesien bezogen. Man kam daher auf den Gedanken die Erze mit Torf zu schmelzen. Man legte einen umfangreichen Torfstich bei Ummendorf an, der dem Immediatbergamte, statt der Haupt-Torf-Administration, welche Heinitz leitete, unterstellt wurde. Aber die Versuche mißglückten gänzlich.

In der Etatsaufstellung war man gegenüber den ersten Berichten schon etwas bescheidener geworden. Die Pläne des Jahres 1790 sollten 116 393 Thaler kosten und diese Summe sollte bis zum Jahre 1794 durch 70 372 Thaler Überschuß zum größeren Teile getilgt werden. Im Jahre 1795 wollte man einen Überschuß von 27 552 Thaler abliefern. Doch es kam anders. Da das Schmelzen der Erze sich als unvorteilhaft herausstellte, versuchte man, einen Saigerprozeß einzuführen. Als diese Versuche fehlschlugen, probierte man, das Silber durch Amalgamation auszuscheiden. Es wurde hierfür eine große Amalgamieranstalt errichtet. Als auch diese Versuche mißlangen, berief man einen Alchimisten Nothard, welcher nunmehr alle möglichen Proben in einem für die damalige Zeit kostbaren Laboratorium ausführte, die jedoch kien brauchbares Ergebnis erzielten. Als alles fehlschlug und die Versuche immer mehr Geld verschlangen, kam man auf alle möglichen Gedanken, welche mit der ursprünglichen Gewinnung von Kupferschiefer keinen oder nur losen Zusammenhang hatten. So wurde ein Mann namens Voigt beauftragt, aus dem bei Sommerschenburg vorkommenden Eisenstein Stahl zu bereiten. Die Versuche mißlangen. Ferner nahm man die in der Nähe liegenden verlassenen Steinkohlenbergwerke im Keuper bei Wefensleben und Mariaborn wieder auf, um die mit den Braunkohlen brechenden Schwefelkiese zu gewinnen. Auch diese Bergwerke wurden dem Immediatbergamt unterstellt. Es wurde eine Eisenvitriolhütte und Brennerei nebst Retortentöpferei errichtet, doch wurde sie nicht an Ort und Stelle in Wefensleben, sondern in Alvensleben erbaut und der Töpferton aus Hötensleben bezogen, so daß auch dieser an sich gesunde Zweig des Unternehmens keinen Erfolg hatte, weil er mit zu hohen Frachten belastet war. Ferner wurden bei Böhlsdorf ein Kalkbruch und mehrere Ziegeleien angelegt.

Mit den geförderten Steinkohlen glaubte man, große Geschäfte machen zu können. Man legte in Magdeburg, ja sogar in Spandau Kohlenniederlagen und Faktoreien an, die später wieder eingehen mußten, weil die Frachten für die minderwertige Steinkohle über Magdeburg hinaus zu hoch wurden, außerdem die Förderung viel zu klein war. Jahr für Jahr wurde mehr Geld für diese Versuche ausgegeben und nichts damit erzielt, obwohl man sich auf eigentümliche Weise half. Das Immediatbergamt beantragte nämlich, die Vereinigung des Domänenamtes Alvensleben mit dem Bergamte, um die Fuhren umsonst zu haben, die Bergleute in Naturalien lohnen und die etwaigen Überschüsse des Amtes zur Deckung der Ausfälle des Bergamtes benutzen zu können. Da Bischoffswerder diese ungewöhnliche Vereinigung dem Könige

empfahl, so wurde sie tatsächlich durch die Kabinettsordre vom 24. März 1796 für 24 Jahre befohlen.

Die Rosenkreuzer verstanden es jahrelang, die großen Ausgaben der königlichen Dispositionskasse dem Könige zu verbergen. Wöllner war ja alleiniger Verwalter dieser Kasse ohne jegliche Kontrolle von seiten der Oberrechnungskammer oder des Generaldirektoriums. Schließlich konnte jedoch der nachteilige Stand der ganzen Angelegenheit nicht mehr verheimlicht werden. Als dann im Dezember 1796 neue erhebliche Geldforderungen gestellt wurden, um nach den Vorschlägen eines Leutnants v. Raudel die Ausscheidung des Kupfers und des Silbers aus den Erzen auf nassem Wege auszuprobieren, wurden Wöllner und Bischoffswerder ängstlich und veranlaßten den König, eine Kommission mit der Untersuchung des Alvenslebener Bergbaus und der neuen Verhüttungsart, der Erzlaugerei, zu betrauen. Sie wußten es jedoch wieder zu hintertreiben, daß Heinitz oder sein Stellvertreter, der Berghauptmann Graf v. Reden, hiermit betraut wurden. Als Kommissare wurden ernannt der Leutnant v. Raudel, dessen Verfahren ausprobiert werden sollte, und der Obersanitätsrat und Professor Dr. Hermbstädt, der Physiker der Bergakademie und der Kriegsschule zu Berlin, welche beide jedoch vom praktischen Hüttenbetriebe nichts verstanden. Als Heinitz hiervon hörte, ließ er Bischoffswerder noch einmal durch den Berghauptmann v. Reden, der im Jahre vorher das Magdeburgische Bergrevier bereist hatte, warnen. Reden sprach sich gegen die Errichtung der neuen Hütte und gegen die Fortsetzung des aussichtslosen Bergbaues aus. Es half dies jedoch nichts, als die Kommission, welche für ihre Arbeiten den außerordentlich hohen Betrag von 3000 Taler erhielt, einen sehr vorteilhaften Bericht erstattete. Die Kosten der Laugereieinrichtung wurden zwar auf 38 863 Thaler veranschlagt, aber die Betriebskosten so günstig beurteilt, daß von Trinitatis 1798 an 16 180 Thaler Überschuß jährlich abgeliefert werden könnten. Der kranke König unter dem Banne Bischoffswerders genehmigte den Vorschlag der Kommission. Die Fortsetzung der Arbeiten wurde befohlen und die notwendigen Gelder angewiesen. Darauf wurden die Hüttengebäude wiederum umgebaut und erweitert. Aber auch diese Arbeiten schlugen fehl. Das Laugeverfahren stellte sich als viel zu kostspielig heraus. Nunmehr begann man alchimistische Schwindeleien, nachdem man vorher schon auf andere unrechtmäßige Weise versucht hatte, sich Geld zu verschaffen.

Das Braunkohlenwerk zu Hornhausen wurde am 15. Juni 1791 einem Herrn Brendel verliehen. Das Immediatbergamt erhob jedoch Anspruch auf dieses Bergwerk, weil es in dem Bezirke der alten Morslebener Gewerkschaft läge, deren Rechte es erworben hätte. Diese Rechte waren jedoch durch formgerechten Beschluß des Berg- und Hüttendepartements vom 14. Dezember 1775 erloschen. Da das Bergamt infolgedessen durch das Berg- und Hüttendepartement rechtmäßig nicht in den Besitz des Bergwerks gelangen konnte, so veranlaßte die Rosenkreuzergesellschaft vom Könige durch die Kabinettsordre vom 31. Mai 1795 eine Deklaration des alten Privilegiums der Morslebener Gewerkschaft, durch welche das Hornhausener Bergwerk dennoch in die Rechte des Bergamtes fiel, eine offenbare Rechtsbeugung. Soweit war es in Preußen gekommen. Dem weichlichen, kranken Könige waren die Zügel der Regierung völlig entglitten, allmächtige und gewissenlose Günstlinge machten ihn zum willenlosen Werkzeuge ihrer Taten und veranlaßten ihn zu einer rechtswidrigen Erklärung. Heinitz lehnte sich im Interesse des Besitzers Brendel hiergegen auf, aber ohne Erfolg. Er beschwerte sich, als das Bergamt einen Schacht neben dem Brendelschen abteufte, beim Könige. Dies half jedoch nichts, weil dieser den

Bericht, ebenso die Beschwerden des Besitzers, einfach an Bischoffswerder bzw. an Boumann weitergab und nicht weiteres hierauf erfolgen ließ. Da überwand sich Heinitz und schrieb an Bischoffswerder persönlich. Dieser versprach, das Gutachten eines Rechtsgelehrten einzuholen. Es geschah dies jedoch nicht, sondern es erging auf sein Betreiben am 18. April 1797 eine neue Kabinettsordre, worin gesagt wurde: „Mein ausdrücklicher Wille ist, daß der Bergbau auf der Hornhauser Feldmark gänzlich zugunsten des Alvenslebenschen immediat Bergamts gehöre." Es war dies ein glatter Bruch des Versprechens, der durch nichts entschuldigt werden kann. So etwas konnte der allmächtige Günstling Bischoffswerder sich einem Minister gegenüber erlauben. Aber damit war den Rosenkreuzern noch nicht genug getan. Den Inhalt der Kabinettsordre legten sie so aus, daß dem Bergamte nicht allein das Bergwerksfeld, sondern auch die vorhandene Bergwerksanlage Brendels gehöre. Das Bergamt verbot daher dem Eigentümer den ferneren Bergbau; ja nachdem eine ungesetzmäßige Vermessung des Bergwerksfeldes stattgefunden hatte, behauptete es, daß Brendel mehr Kohlen abgebaut habe als ihm zukomme und entsetzte ihn am 4. September 1797 mit Gewalt seines Eigentums. Aber auch damit begnügten sich die Rosenkreuzer noch nicht. Sie veranlaßten wiederum eine Kabinettsordre, vom 10. September 1797, wonach Brendel sich vor der Halberstädter Regierung für die zu Unrecht gewonnenen Kohlen zu verantworten hatte. Dies gewaltsame Vorgehen gegen Brendel unternahmen die Rosenkreuzer, weil, wie es in einem Berichte des Immediatbergamtes heißt: „... sie diesen Weg für besser hielten als einen Prozeß, der sich bis zu der noch lange von Gott gnädig abzuwendenden Thronveränderung verziehen könnte." Vielsagend ist die Tatsache, daß der Bergbau, sobald er unter die Verwaltung des Bergamtes kam, Zubuße erforderte, während er vorher und auch nachher mit Nutzen betrieben wurde.

Inzwischen wurden auf der Alvenslebener Hütte allerlei alchimistische Künste betrieben. Das Tollste aber war, daß der Alchimist Nothard behauptete, er könne aus Schwerspat und Pechblende Silber herstellen. Es wurde deshalb ein kostspieliger Schwerspatbergbau bei Stolberg a. Harz errichtet und betrieben. Nothard legte auch Gold- und Silberproben, welche er hergestellt haben wollte, vor. Sie wurden Bischofswerder eingeschickt, der sie dem Könige zeigte. Bei seinen alchimistischen Kunststücken fühlte sich Nothard so sicher und durch die Ordensgesellschaft so gedeckt, daß er die Frechheit hatte, Silbermedaillen in Braunschweig prägen zu lassen mit der Umschrift: „Tandem bona causa triumphat", wozu er etwas Silber aus der Amalgamieranstalt entnahm, das meiste aber ankaufte.

Schlimmer konnte der Schwindel nicht getrieben werden, er krachte auch sofort zusammen als König Friedrich Wilhelm II. am 16. November 1797 verschied und damit der Rosenkreuzermißwirtschaft am Hofe ein jähes Ende bereitet wurde. Schon 12 Tage nach dem Tode des Königs, am 28. November legte Heinitz dem neuen Könige Friedrich Wilhelm III. einen Bericht vor, in welchem er ausführte, daß folgende unter sein Departement gehörigen Werke ihm nicht unterstellt seien:

1. Das Stein- und Braunkohlenwerk zu Wettin (zum Salzdepartement gehörig);
2. der Kupferschiefer- und Steinkohlenbergbau des immediaten Bergamtes zu Alvensleben (durch Kabinettsordre vom 29. Mai 1789 dem General v. Bischoffswerder unterstellt);
3. Die Torfstechereien zu Caputte und Saarmund (durch Kabinettsordre vom 14. Dezember 1793 ebenfalls dem General v. Bischoffswerder unterstellt);

4. das Eisenhüttenamt zu Rybnick (der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer unterstehend);
5. die Steinkohlen- und Eisenwerke in den zuletzt acquirierten Distrikten der Woywodschaft Krakau (unter Aufsicht der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer).

Heinitz beantragt die Unterstellung dieser Werke unter seine Aufsicht und fährt dann fort: „Daß es gut sei, daß diese Berg- und anderen Werke ohne Konkurrenz des Bergdepartements etabliert sind, und betrieben werden, davon habe ich mich nie überzeugen können, ich habe es aber für meine Pflicht gehalten, den desfalls empfangenen Ordres, da meine Gutachten nie erfordert worden, zu gehorchen. Die meisten der vorgedachten neuformierten Anlagen scheinen Gegenstände einer Finanzspekulation zu sein, wozu ich freilich nicht geraten haben würde, weil ich überhaupt nicht glaube, daß Bergbau und Hüttenbetriebe weniger unter den Finanz- als unter den Staatshaushaltgesichtspunkt gestellt werden müssen, und daß es dabei nicht sowohl auf Erwerbung beträchtlicher Geldüberschüsse als vielmehr auf Gewinnung unentbehrlicher Produkte in zureichender Menge, auf Benutzung totliegender Naturschätze, auf Belebung der Nationalgewerbsamkeit und deren Verbreitung bis in die unfruchtbarsten Gegenden ankomme."

Dieser Bericht zeigt so recht die kennzeichnende Denkweise des Ministers, die von den Ansichten der Rosenkreuzer weltenweit verschieden war, sie zeigt den Staatsmann und großen Volkswirt, dem die Gründungspläne der Hofpartei verhaßt waren und der doch, ganz im Friederizianischem Sinne, seinem Könige den schuldigen Gehorsam bezeugte, obwohl er seine Befehle innerlich nicht billigen konnte.

Schon am folgenden Tage, am 29. November erhielt Heinitz den Auftrag, die Angelegenheiten des Immediatbergamtes zu Alvensleben einer genauen Untersuchung zu unterziehen; wegen der andern Werke wurden nähere Bestimmungen vorbehalten. Er bestimmte als Mitglieder der Untersuchungskommission seine beiden ältesten Ministerialräte, Geh. Finanz- und Kriegsrat Sack und Geh. Finanz- und Bergrat Gerhard, ferner den Präsidenten und den Direktor der Magdeburger Kriegs- und Domänenkammer v. Angern und Schönwald.

Diese Kommission stellte durch sorgfältige Untersuchungen fest, daß der Kupferschieferbergbau nur mit großem Verlust betrieben werden konnte. Es ließ sich aus den Erzen nach einer Probeschmelzung von 48 Zentner nur 1 Pfund 16 Lot Kupfer und $1^1/_2$ Lot Silber je Zentner gewinnen, statt 2 Pfund 8 bis 17 Lot Kupfer und 2 bis $2^1/_2$ Lot Silber, wie es in den ersten Berichten angegeben war. Das Schmelzen konnte nur mit einem Verluste von 58 rf. 10 gl. auf jeden Zentner geschehen. Der Verlust bei der Verarbeitung des Kupferrohsteines auf Kupfer und Vitriol nach der Raudelschen Methode wurde bei einer Probe von 200 Zentner Rohstein auf 1049 rf. 11 gl. festgestellt. Da der Bergbau wegen der Wasserhaltung ebenfalls sehr schwerköstig war, so kam die Kommission zu dem Ergebnis, daß der verlustbringende Bergbau so bald wie möglich einzustellen sei.

Am 28. Februar 1798 berichtete Heinitz dies Ergebnis dem Könige und fügte weiter hinzu, daß die Gesamtkosten des Immediatbergamtes 401 648 rf. 10 gl. 3 ₰ betrügen, davon seien aus der Kgl. Dispositionskasse bar vorgeschossen 357 052 rf. 12 gl. Der Verlust betrüge nach Abzug der Aktivposten 333 355 rf. 5 gl. 9 ₰.

Der Bergbau auf Kupferschiefer und die Hütte müßten eingehen, dagegen könnte der Steinkohlenbergbau zu Wefensleben und Mariaborn fortgesetzt werden, ebenso

die damit verbundene Schwefelfabrik. Die Wefenslebener Kohlen seien gute Schmiedkohlen und die von Mariaborn eigneten sich für Bierbrauereien, Färbekessel usw. in Magdeburg. Die Entfernung dahin sei nur 2 bis $2^1/_2$ Meilen und die Kohlen könnten dort mit den teuren schlesischen Kohlen wohl in Wettbewerb treten.

Die Schwefelkiese könnten mit Vorteil auf Schwefel, Eisenvitriol und Vitriolöl und der Rückstand auf Farbrot verarbeitet werden, doch müßte die Hütte nach Wefensleben verlegt werden, da sonst die Frachtkosten zu groß wären. Die Kalköfen könnte man aufrecht erhalten, sie deckten die Grundschäden, den Torfstich zu Ummendorf, und das Hornhausener Braunkohlenwerk übernähme am besten das Oberbergamt zu Rothenburg. Die freiwerdenden Gebäude könnte man dann zu anderen Zwecken gebrauchen. Die Bestände und die Materialien seien baldigst zu versilbern.

Das Immediatbergamt müßte aufgehoben werden. Was die Beamten beträfe, so könnten sie zum Teil in den bestehenbleibenden Betrieben beschäftigt werden, zum Teil vom Bergwerksdepartement übernommen werden. Die Berg- und Hüttenleute des Kupferschieferbergbaues, 94 an der Zahl, welche größtenteils aus Sachsen herbeigezogen seien, müßte man auf anderen Bergwerken oder Steinbrüchen unterbringen, gegebenenfalls ihnen etwas Wartegeld zahlen.

Das Endurteil Heinitz' lautete: „Die ganze Sache ist ohne Plan und Überlegung, die Arbeit ohne Ordnung und Sachkenntnis mit der größten Vermessenheit auf eigene und übernatürliche Kräfte ausgeführt. Überall hat es an Sach- und Geschäftskenntnis gefehlt, keine Instruktionen, keine Ökonomiepläne, keine Kostenüberschläge und Etats sind aufgestellt. Von 38 Bauten sind 28 ohne alle Anschläge gebaut, 5 veranschlagt, aber nicht revidiert, 11 nur veranschlagt und revidiert, von keinem aber der Anschlag dem Oberbaudepartement vorgelegt oder die höchste Approbation dazu erteilt."

Die Schuld schiebt Heinitz in erster Linie auf die Direktoren, d. h. auf Bischoffswerder und Boumann, außerdem auf den Alchimisten Nothard, welcher $4^1/_2$ Jahre sein Unwesen in Alvensleben getrieben hat. Die Beamten des Bergamtes träfe keine Schuld, da sie nur die Befehle der Oberen ausgeführt hätten.

Kennzeichnend für Heinitz ist, daß er keinen Antrag auf Strafverfolgung oder Kostenersatz stellte, obwohl er sachlich wie auch persönlich hierzu Grund hatte. Persönlich besonders deshalb, weil ihm von seinen Ministerkollegen v. Haugwitz die Kabinettspapiere betreffend das Alvenslebener Bergamt zur Durchsicht zugeschickt wurden, aus welchen hervorging, daß die ganze Rosenkreuzersippschaft, insbesondere Wöllner, fortwährend gegen ihn beim Könige gehetzt hatte. Heinitz konnte hier so recht den inneren Grund, warum sein Verhältnis zu dem gutmütigen Könige Friedrich Wilhelm II. stets ein gespanntes war, deutlich erkennen. Dennoch schrieb dieser stets vornehm denkende Mann an v. Haugwitz als er ihm die Papiere wieder zurückschickte: „Über einzelne Stellen, welche mich persönlich betreffen, kann und werde ich kein Wort verlieren, aber dankbar werde ich das Andenken des Königs ehren, der auf solche Insinuationen nicht geachtet und mir sein Vertrauen nicht entzogen hat." Die Rücksicht auf den verstorbenen König mag ihn auch wohl bewogen haben gegen die schuldigen Urheber des großen Schwindels keinen Strafantrag zu stellen, da die Person des Monarchen mit der Angelegenheit verwickelt war. Mit seinem Einverständnis und seiner Einwilligung waren ja die ganzen Schwindeleien der Rosenkreuzer geschehen.

Auf den ausführlichen Bericht erhielt Heinitz am 3. März 1798 folgende Kabinettsordre: Bei den unangenehmen Aufschlüssen, welche Euer Bericht vom 28. Fe-

bruar über die Verhältnisse des Immediatbergamtes zu Alvensleben gewährt und bei dem Unwillen, dessen man sich gewissermaßen nicht erwehren kann, wenn man siehet, daß so ansehnliche Summen durch die Vermessenheit und Umrissenheit zudringlicher Projectmacher dem Staate so ganz unnütz verschleudert worden sind, gereicht es Mir fast zu einigem Troste, über diesen Gegenstand so genaue und deutliche Übersichten erhalten zu haben, daß kein Zweifel über die künftig zu ergreifenden Maßregeln mehr stattfinden kann und so wie ich Euch Meinen Dank für Eure lichtvolle Darstellung der Sache hiermit abstatte."

Wie Heinitz es beantragt hatte, so geschah es. Das Immediatbergamt wurde am 3. März 1798 aufgehoben, und die seit 8 Jahren nicht revidierten Rechnungen wurden der Oberrechnungskammer eingeschickt. Heinitz beantragte sodann, das Verfahren gegen den Braunkohlenbesitzer Brendel niederzuschlagen, sein ihm genommenes Bergwerkseigentum zurückzuerstatten und ihm als Entschädigung ein erheblich größeres Feld zu geben, nämlich 1200 Maßen, anstatt 1 Fundgrube und 16 Maßen, außerdem ihm für die widerrechtlich abgebauten Kohlen 428 rf. 11 gl. 4 ₰ als Entschädigung zu zahlen. Auch diese Vorschläge wurden vom Könige genehmigt. So endete die tragische Geschichte des Immediatbergamtes zu Alvensleben wenigstens mit einem versöhnlichen Ausklange.

Von einigem Interesse ist noch ein Bericht des Ministers v. Heinitz vom 14. März 1800, durch welchen wir Aufschluß über die weiteren Schicksale der bestehen gebliebenen Werke erhalten. Der Minister berichtet, daß der Verkauf der vorrätigen Bestände und Materialien eine Einnahme von 25 789 rf. 21 gl. 1 ₰ erbracht hätte, und daß die Ausgaben hierbei und bei der Verlegung der Vitriolhütte nach Wefesleben und bei der Errichtung einer Vitriolbrennerei 21 039 rf. 9 gl. 4 ₰ betragen hätten, so daß außer den vielen Gebäuden noch ein Überschuß von 4750 rf. 11 gl. 9 ₰ vorhanden sei, der jedoch notwendig wäre für Pensionen und Wartegelder einiger Beamten und als Betriebskapital für das Steinkohlen- und Schwefelkieswerk, die Vitriolhütte und die Vitriolölbrennerei. Die meisten Beamten seien wieder angestellt, die Berg- und Hüttenleute sämtlich untergebracht.

Das Steinkohlenwerk baue sich frei, es liefere die Steinkohlen zur Vitriolhütte und zur Zuckersiederei in Magdeburg, der Schwefelkies gehe zur Vitriolfabrikation. Die Eisenvitriolhütte fertige 1800 Zentner jährlich an, 800 Zentner davon gingen zur chemischen Fabrik in Schönebeck, 100 Zentner würden nach Magdeburg verkauft, die übrigen 900 Zentner würden zur Vitriolölfabrikation gebraucht. Es würden hieraus 18 000 Pfund Vitriolöl jährlich hergestellt. Die Retortentöpferei verfertige auch mit Nutzen Gefäße für chemische Zwecke. Die Böhlsdorfer Kalkbrennerei sei für 110 rf. jährlich verpachtet. Die Ummendorfer Torfgräberei werde vom Oberbergamt in Rothenburg betrieben und liefere 245 rf. Überschuß und das Braunkohlenbergwerk zu Hornhausen liefere 29 000 Scheffel jährlich und zahle 220 rf. 20 gl. an Zehntgebühren. Man ersieht hieraus, daß alles wieder in Ordnung war.

Die Geschichte des Alvenslebener Bergbaus ist zwar keine sehr bedeutende Begebenheit in der Verwaltungsgeschichte Preußens, aber ein treffend kennzeichnender Beitrag für die Erkenntnis der Kräfte, welche in der nachfriederizianischen Zeit in Preußen wirkten und den Staat dem Verfalle zutrieben. Wir sehen, wie ein willensschwacher, gutmütiger König sich von einer mystischen Ordensgesellschaft derart beherrschen läßt, daß er nach dem Willen dieser Hofsippschaft gegen seine eigentlichen Ratgeber, die Minister des Generaldirektoriums, regiert, ein Zustand, der die schwersten inneren Reibungen der Staatsmaschine hervorrufen mußte. Wir

sehen, wie von der Hofsippschaft, insbesondere von Wöllner, der treibenden Kraft dieser Gesellschaft, ständig gegen diejenigen gehetzt wird, welche sich ihrem Willen entgegensetzen. Wir sehen, wie der verhetzte König seinem bedeutendsten Innenminister eine geradezu unglaubliche scharfe Zurechtweisung zukommen läßt, weil er einen außerordentlichen Etat mit 514 rf. Überschreitung für Beamtenbesoldung, dessen Genehmigung bisher dem Minister zustand, dem Könige nicht vorgelegt hatte, während der Veranlasser dieser Verordnung 38 Bauten mit etwa $^1/_3$ Million Taler Kosten ausführen läßt, ohne auch nur für einen die Genehmigung des Königs einzuholen. Wir sehen, wie der weichliche König sich von der Rosenkreuzergesellschaft jahrelang mit alchimistischen Kunststücken an der Nase herumführen läßt und seine Einwilligung zu offenbaren Rechtsbeugungen und Ungerechtigkeiten gibt, dabei ständig nur auf den Rat von Leuten hört, welche von der Sache nichts verstehen, während der zuständige beste Fachmann seiner Zeit beiseite stehen und diesem traurigen Schauspiele untätig zusehen muß. Wir atmen förmlich auf, wie der Tod des Königs diesem widerlichen Treiben ein Ende macht und wieder klare gesunde Verhältnisse schafft. Was hätte Heinitz mit den großen vergeudeten Mitteln für die Entwicklung des preußischen Bergbaus wohl schaffen können, wenn er das Vertrauen des Königs besessen hätte!